



Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

3. Abschnitt Sonntag, den 15. März 2026

Kampfrichtersitzung 09:15 Uhr, Besprechungsraum Hauptgeb. Gegenüber Saunaeingang

Beginn:

10.00 Uhr

Einschwimmen:

09.00 Uhr

<u>Wettkampf-Nr.</u>	<u>Disziplin</u>	<u>Jahrgang</u>
22	50m Rücken männlich (Vorläufe)	2018 und älter
23	50m Rücken weiblich (Vorläufe)	2018 und älter
24	200m Freistil männlich	2017 und älter
25	200m Freistil weiblich	2017 und älter
26	100m Schmetterling männlich	2016 und älter
27	100m Schmetterling weiblich	2016 und älter
28	1500m Freistil männlich	2015 und älter
29	800m Freistil weiblich	2015 und älter
30	4x50m Freistil männlich	2018 und älter
31	4x50m Freistil weiblich	2018 und älter
15 Minuten Pause vor den Finalläufen		
105	50m Rücken männlich (Finale)	2018 und älter
106	50m Rücken weiblich (Vorläufe)	2018 und älter

4. Abschnitt Beginn ca. 60 min. nach Beendigung des 3. Abschnittes

Kampfrichtersitzung 30 Minuten vor Beginn, Bespr.raum Gegenüber Saunaeingang

<u>Wettkampf-Nr.</u>	<u>Disziplin</u>	<u>Jahrgang</u>
32	50m Freistil männlich (Vorlauf)	2018 und älter
33	50m Freistil weiblich (Vorlauf)	2018 und älter
34	200m Rücken männlich	2017 und älter
35	200m Rücken weiblich	2017 und älter
36	400m Lagen männlich	2015 und älter
37	400m Lagen weiblich	2015 und älter
38	100m Brust männlich	2017 und älter
39	100m Brust weiblich	2017 und älter
40	4x100m Freistil mixed Staffel	2018 und älter
15 Minuten Pause vor den Finalläufen		
107	50m Freistil männlich (Finale)	2018 und älter
108	50m Freistil weiblich (Finale)	2018 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen!

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Antidopingordnung und die Wettkampflizenz-ordnung des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder eines der World Aquatics angeschlossenen Verbandes bzw. eines diesem angeschlossenen Vereins, außerdem Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein sicher zu stellen, dass der Vereinsvertreter zum Melden ermächtigt ist, die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die vorgeschriebene



Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Jahreslizenz bezahlt wurde. Diese Erklärung gilt gleichfalls für alle Staffelteilnehmer sofern diese in der Meldung noch nicht namentlich benannt wurden. Liegt diese Versicherung nicht vor sind die Meldungen vom ausrichtenden Verein zurückzuweisen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Es wird nach der Ein - Start - Regelung gestartet. Die Wertung erfolgt 2018 bis 2009 als Jahrgangswertung, 2008 und älter werden zusammen gewertet. Bei Wettkampf-Nr. 1; 2; 11; 12; 22; 23; 32 und 33 Jahrgangswertung und offen. Die offene Wertung wird in den Finalläufen entschieden. Für die Finalläufe qualifizieren sich die besten 8 bis 10 Schwimmer/innen (je nach Anzahl der gesamt Meldungen wird entschieden ob 8 oder 10 Bahnen genutzt werden) aus den Vorläufen und 5 Reserveschwimmer/innen.

Bei den Wettkämpfen 7,8,28 und 29 werden jeweils 2 Teilnehmer auf einer Startbahn (WB §21(4)) schwimmen. In diesen Wettkämpfen werden Meldelisten erstellt und nach Ablauf der Abmeldefrist die Bahnbelegung festgelegt. **Bei Doppelbahnbelegung gilt:** Der Start erfolgt zeitversetzt vom Startblock. Dabei Schwimmen die Sportler in ungeraden Läufen rechts und die Sportler in geraden Läufen links vom Start ausgesehen. Bei einer ungeraden Anzahl von Läufen Schwimmen die Sportler im jeweils letzten Lauf alleine.

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen. Bei Wettkampf-Nr. 1; 2; 11; 12; 22; 23; 32 und 33 erhalten die Plätze 1 bis 3, in der offenen Wertung Geldprämien.

(1.Platz = 20,00 €; 2.Platz = 15,00 € und 3.Platz = 10,00 €).

Die Staffeln erhalten für die Plätze 1-3, einen Pokal.

Es werden durch Zufallsprinzip, eine bestimmte Anzahl von Prämienläufen durchgeführt, diese werden vor dem Lauf mitgeteilt.

Die Wettkämpfe werden für die Jahrgänge 2018 und älter ausgetragen. In den Jahrgängen 2018, 2017 und 2016 dürfen maximal 6 Starts (inklusive Staffelstarts) **pro Wettkampftag** erfolgen.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen, Pokale und Geldprämien können nicht nachgesandt werden.

Die Meldungen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV - Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV - Formblatt 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Die Meldungen sind bis zum

05. März 2026 (Meldeschluss)

An

SV Westfalen 23 Hagen e.V.

C/O Jens Werner

Klippe 2

58091 Hagen

E-Mail: veranstaltung@svw23.de



Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Das komplette Meldeergebnis kann unter www.sv-westfalen23-hagen.de herunter geladen werden. Als Protokolldatei wird eine PDF - Datei erstellt, diese kann unter www.sv-westfalen23-hagen.de herunter geladen werden. Bei Abgabe der Meldungen bitte angeben, ob das Protokoll in Papierform gewünscht wird. Bei Nachsendung 5,00 € Versandkosten.

Die Meldegebühr beträgt 5,00 € je Start, Wettkampf 7,8,17,18,28,29,36,37 jeweils 7,00 € je Start und 10,00 € für die Staffeln.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss per Verrechnungsscheck zu entrichten oder auf das Vereinskonto Nr.: IBAN: DE85 4505 0001 0100 0414 26 SWFT-BIC: WELADE3HXXX zu überweisen.

(Stichwort: Hagen 2026) Bei Überweisung bitte eine Kopie des Einzahlungsbeleges vorlegen.

Das Westfalenbad hat 10 Startbahnen und ist 50 m lang. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen abgetrennt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

Für Wertsachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht der Vereinseigenen Sportler obliegt dem jeweiligem Verein.

Jeder Verein wird gebeten, mit der Meldung, mindestens **einen Kampfrichter**, ab 30 Meldungen **zwei Kampfrichter** und ab 50 Meldungen **drei Kampfrichter** unter Angabe der gewünschten Verwendung, zu benennen.

Die Anzahl der Meldungen wird auf **2500 Meldungen** beschränkt. Beschränkung nach Meldeeingang.

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten zu verändern.

Wettkampfveranstaltung angezeigt:

Thomas Rätz

Veronika Reinert

1.Vorsitzender

Fachwartin Schwimmen

Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.